

Sperrmüllentsorgung

Ökotipp

Sie haben oder suchen Gegenstände, die noch gebrauchsfähig und zu schade zum Wegwerfen sind? Dann stellen Sie Ihre Sachen bzw. Ihr Gesuch doch in unsere [Fundgrube](#) ein.

Sperrmüll sind sperrige Abfälle, die aus Privathaushalten stammen und die nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in den Restmüllbehälter passen. Nicht alle Sperrmüllteile können mit den Sammelfahrzeugen bei Ihnen abgeholt werden. Folgende Unterschiede sind zu beachten:

Zum abholbaren Sperrmüll gehören hauptsächlich:

Betten, Matratzen, Polstermöbel, Teile von Möbeln, Tische, Stühle, Spiegel, Koffer, Teppiche, Teppichboden, sonstige Bodenbeläge aus dem Innenbereich (keine Fliesen), große Kunststoffteile, großes Spielzeug und Gartenmöbel aus Kunststoff.

Nicht abgeholt werden z. B. folgende Sperrmüllteile:

Billardtisch, Kajak, Kanu, Skibox, Surfbrett

Diese Gegenstände können Sie direkt auf unseren Entsorgungszentren mit einem Abgabeschein anliefern. Diesen drucken Sie sich über das Online-Modul selber aus.

Kein Sperrmüll sind:

Autoteile, Altmetall, Altholz aus dem Außenbereich, Fahrräder, Hausmüll, Reifen, Elektroaltgeräte, Kleinabfälle aus Haushaltsauflösungen, Abfälle aus Renovierungen oder Umbau wie alte Fliesen, Duschkabinen oder Sanitärkeramik sowie Sportgeräte aus Metall oder mit elektronischen Bauteilen.

Sperrmüllentsorgung

Sperrmüll wird nicht zu festen Terminen, sondern während des Jahres auf Abruf kostenlos abgeholt. Sie fordern die Sperrmüllabfuhr **online** an, wenn der Sperrmüll tatsächlich bei Ihnen anfällt. Sollten Sie ausnahmsweise keine Möglichkeit haben das Internet zu nutzen, können Sie Ihre Sperrmüllabholung auch telefonisch beim Abfallwirtschaftsbetrieb bestellen.

Pro Kalenderjahr sind **zwei Sperrmüllabholungen** oder **Direktanlieferungen** mit **maximal je einem Kubikmeter** Volumen kostenfrei. Die Einschätzung des Volumens können Sie anhand der unten angefügten Tabelle vornehmen. Sofern Sie mehr als einen Kubikmeter (1 cbm) haben, geben Sie bitte bei der Bestellung oder der Direktanlieferung gleich 2 cbm als Volumen an. Damit ist Ihre jährliche Freigrenze von 2 cbm bereits bei einer Abholung oder einer Anlieferung ausgeschöpft.

Ausnahme: Wenn Sie eine **komplette Polstergarnitur** (Dreisitzer- plus Zweisitzer-Sofa und bis zu zwei Sesseln) abholen lassen wollen, dann ist dafür nur **1 cbm** auszuwählen. Alle Einzelteile müssen dabei den gleichen Bezugstoff aufweisen.

Bitte stellen Sie die Gegenstände am Abend vorher oder am Abholtag bis spätestens 6.30 Uhr deutlich sichtbar **am Straßenrand** bereit. Eine frühere Bereitstellung ist nicht zulässig!

Die Gegenstände müssen am Straßenrand eindeutig als zur Abholung bereitgestellter Sperrmüll erkennbar sein; deshalb bitte nicht abdecken und auch nicht auf einem Anhänger bereitstellen.

Einzelteile dürfen ein Gewicht von 70 kg nicht überschreiten, damit diese vom Personal noch getragen werden können.

Wenn Sie nicht auf die Abholung warten wollen, dann können Sie Ihren Sperrmüll auch selbst zum Entsorgungszentrum Unlingen, Entsorgungszentrum Biberach (Bei der Lehmgrube 8/Mittelbiberacher Steige) oder zum Entsorgungszentrum Laupheim, Vorholzstraße 41, bringen. Dort wird Ihr Sperrmüll gegen Vorlage des Abgabescheins bis zu einem Volumen von maximal 2 cbm pro Schein kostenlos angenommen.

Wenn Sie keine Freimenge oder keinen Abholschein haben, fallen Gebühren von 300 Euro pro (Gewichts-)Tonne an. Für Kleinanlieferungen bis 200 Kilogramm gelten [Pauschalgebühren](#). Wenn Sie während eines Jahres in den Landkreis Biberach ziehen, können Sie in der restlichen Zeit des Kalenderjahres (bis 31. Dezember) die gesamte Freimenge von 2 cbm nutzen.

Ist das Kontingent von 2 cbm pro Jahr ausgenutzt, können Sie eine weitere Abholung schriftlich beim Abfallwirtschaftsbetrieb - nach Zustimmung zur Zahlung einer Gebühr von 33 Euro je weiterem Kubikmeter - bestellen.

[Bitte beachten Sie die Volumenangaben aufgelisteter Gegenstände.](#)